

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0671/2017</b>
Auskunft erteilt:	Frau Jany
Ruf:	492-5211
E-Mail:	Jany@stadt-muenster.de
Datum:	08.08.2017

Betrifft	Duschsanierung im Bootshaus Paddelsportclub Münster e. V.; hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn
----------	---

Beratungsfolge		
31.08.2017	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
13.09.2017	Sportausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt dem Paddelsportclub Münster e. V. nach der Sportförderrichtlinie wie folgt den am 07.08.2017 beantragten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“:

BV	Maßnahme	Antrag vom	ca. Aufwand	Zuschuss bis zu	Zuschussentscheidung möglich ab
Ost	Duschsanierung im Bootshaus Werse	07.08.2017	2.500,00 €	1.250,00 €	2019

2. Die Stadt Münster genehmigt den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Bedingungen:
  - 2.1 Die Bewilligung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ nach der Sportförderrichtlinie hat keinen Einfluss auf die Beratung und Beschlussfassung der Gremien der Stadt Münster über den vom Paddelsportclub Münster e. V. beantragten Baukostenzuschuss.
  - 2.2 Wann und mit welchem Ergebnis die Gremien der Stadt Münster über die vom Paddelsportclub Münster e. V. beantragte Sportförderung entscheiden werden, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.
  - 2.3 Die Gremien der Stadt Münster verbinden mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ dem Paddelsportclub Münster e. V. gegenüber keinen Hinweis auf die Bewertung des Förderantrags.

- 2.4 Der Paddelsportclub Münster e. V. bemüht sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle möglichen Förderungen für die Baumaßnahme zu erhalten.
- 2.5 Der Paddelsportclub Münster e. V. hält bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahme die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmt sich über Abweichungen davon rechtzeitig mit der Stadt Münster ab.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss nach Ziffer 1. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen.

## **Begründung:**

### **1. Die Baumaßnahme**

Beim Paddelsportclub Münster e. V. ist die Warmwasserbereitung der Duschen in seinem Boothaus an der Werse defekt. Der Verein holte bei einer Fachfirma ein Angebot für die anstehende Reparatur ein. Demnach wird er rund 2.500 € aufwenden müssen, um die Firma zu beauftragen.

Die Reparatur soll so schnell wie möglich erfolgen, damit Angehörige von Verein und Kooperationsschulen nicht ungebührlich lange kalt duschen müssen.

### **2. Die städtische Sportförderung**

Der Paddelsportclub Münster e. V. beantragte zu dem v. g. Aufwand am 07.08.2017 einen städtischen Baukostenzuschuss nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster. Nach dem städtischen Zuschussverfahren muss er mit der geplanten Reparatur warten, bis der Sportausschuss über die beantragte Sportförderung entschieden hat. Für den Paddelsportclub Münster e. V. ist frühestens 2019 eine Entscheidung der Stadt Münster über die beantragte Sportförderung möglich. Bis dahin muss er grundsätzlich mit der Reparatur der Duschen warten.

### **3. Das Anliegen des Paddelsportclub Münster e. V.**

Am 07.08.2017 beantragte der Paddelsportclub Münster e. V. außer dem Baukostenzuschuss auch die Genehmigung, die Duschen unverzüglich reparieren zu dürfen.

### **4. Bewertung**

Die vom Verein beantragte Genehmigung zur umgehenden Bauausführung ist der richtliniengemäße „förderungsunschädliche vorzeitige Baubeginn“. Über den entscheidet der Sportausschuss nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Ost. Die zur Vorbereitung der Beteiligung der politischen Gremien geltenden Vorschriften stehen einer sofortigen Antragsentscheidung zum Baubeginn entgegen.

Im Falle einer sofortigen Genehmigung durch die Sportverwaltung bliebe die Beteiligung der politischen Gremien außer acht. Das ist nur vertretbar, wenn ausreichend Gründe für eine umgehende Sanierung sprechen.

Die Sportverwaltung unterstützt einen förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn, weil der Paddelsportclub Münster e. V. damit in die Lage versetzt wird, nach seinem Zeitplan, unabhängig vom Beratungsgang für den beantragten Baukostenzuschuss, aktiv zu werden. Mit Blick auf die Sportförderrichtlinie und Vergleichsfälle spricht sich die Verwaltung für eine Genehmigung mit Beteiligung der politischen Gremien aus.

## **5. Folgen**

Mit der Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ ist für die Stadt Münster keine Verpflichtung verbunden. Sie wird den Vereinsantrag später bezüglich der Förderung prüfen und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Es gibt keine Abhängigkeiten zwischen dem „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ und der späteren Entscheidung zum beantragten städtischen Zuschuss. Dies erklärte die Sportverwaltung gegenüber dem Paddelsportclub Münster e. V. ausdrücklich.

Auch zur Finanzierung der Baumaßnahme und zum Förderverfahren der Stadt Münster erhielt der Paddelsportclub Münster e. V. von der Sportverwaltung umfassende Hinweise, die ihn bei der Maßnahmenplanung und Maßnahmenausführung helfen. Er weiß, dass über den Zuschussantrag erst ab 2019 entschieden wird und er den Finanzaufwand bis dahin allein finanzieren muss.

Spricht sich der Sportausschuss für den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ aus, darf der Sportverein die geplante Baumaßnahme vor der Zuschussentscheidung beginnen. Der Sportverein muss in diesem Fall schriftlich bestätigen, dass er die v. g. Bedingungen und die separaten Verfahren zu Baubeginn und Förderung zur Kenntnis genommen.

i. V.  
Gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin